

Celler Ostumgehung: BUND reicht Klage ein

Straßengegnern reicht Fledermausschutz nicht aus

VON GUNTHER MEINRENKEN

CELLE. Der Bau des Mittelteils der Ostumgehung mit Querung der Aller wird sich voraussichtlich weiter verzögern. Am Dienstag wurde bekannt, dass der BUND-Landesverband Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) gegen den vor einigen Wochen ergangenen Änderungsplanfeststellungsbeschluss eingereicht hat. Michaela Obelode, Pressesprecherin des OVG: „Der Kläger wird jetzt Akteneinsicht nehmen und hat dann zehn Wochen Zeit, die Klage zu begründen.“

In einer ersten Reaktion zeigte sich Celles Oberbürgermeister Jörg Nigge (CDU) enttäuscht: „Es stand ja zu befürchten, dass wieder Klagen eingereicht werden. Gleichwohl haben wir die Hoffnung gehegt, dass es nun zügig vorangeht, zum Wohle der vom Verkehr so stark belasteten Menschen unserer Stadt. Derzeit kennen wir den Inhalt der Klage nicht. Von daher warten wir die

Begründung ab und äußern uns dann gegebenenfalls zu den Inhalten.“

Der Celler Otto Boecking, der für den BUND-Landesverband die Planung der Ostumgehung seit Jahren rechtlich begleitet, begründete die Klage mit dem aus seiner Sicht nach wie vor nicht ausreichenden Fledermausschutz entlang der Trasse. Diesen hatte das OVG bereits 2016 bemängelt. Nach Meinung von Boecking hätten die Planer von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden nichts daraus gelernt. „Sie haben sich so verhalten wie jemand, der wegen abgefahrener Reifen keinen TÜV bekommt, dann den Rückspiegel austauscht, aber die Reifen drauf lässt und hofft, im zweiten Anlauf den Wagen durch den TÜV zu bekommen.“

Die Straßenplaner hätten zwar technisch nachgebessert, aber den Fledermausschutz zu sehr aus Sicht von Menschen betrachtet, so Boecking. „Wir wissen nicht, ob die Maßnahmen, die ergriffen wer-

den sollen, für die Fledermäuse auch wirklich sicher sind. Aber ein Monitoring, wie es das OVG schon beim ersten Mal in den Beschluss geschrieben hat, haben die Planer noch immer nicht vorgesehen.“

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte sieht das ganz anders: „Wie gefordert hat der ergänzende Planfeststellungsbeschluss den Fledermausschutz verbessert, so dass hier ein außerordentlich hohes Niveau erreicht wird; und schon wieder reicht es den Klägern offensichtlich nicht.“ Diese würden sich an der Zukunft Celles vergreifen und „mit ihrem Vorgehen und mit jeder Verzögerung Mensch und Natur in viel höherem Maß“ belasten. „Ich stehe klar bei der übergroßen Mehrheit der Menschen, die für den Weiterbau der Ortsumgehung Celle sind“, so Otte.

Otte möchte daher, dass trotz der erneuten Klage die gerichtliche Anordnung einer sofortigen Vollziehung der Weiterführung des dritten Abschnittes geprüft wird. Und genau in diese Rich-

tung möchte auch seine Celler Bundestagskollegin von der SPD, Kirsten Lühmann, gehen. Sie will die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass mit den Ausschreibungen und dem Bau des Mittelteils umgehend begonnen werden kann und über die Klage des BUND unabhängig vom Baubeginn verhandelt wird.

Das Problem: Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg kann nur festlegen, dass die Klage des BUND keine aufschiebende Wirkung hat, wenn die Straßenbaubehörde dies beantragt. Und die Straßenplaner in Verden können dies im Augenblick nicht beantragen, weil der Sofortvollzug für den Weiterbau ausgesetzt wurde. Und ausgesetzt wurde dieser Sofortvollzug, weil für den Weiterbau keine Finanzmittel mehr im Haushalt stehen. Hier will Lühmann nun ansetzen. „Ich werde mich gleich nächste Woche dafür einsetzen, dass zumindest Teile der Mittel in den Haushalt eingestellt werden, damit endlich ausgeschrieben werden kann“, sagte sie.